

Informationen zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Nach der Einführung des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz («FIDLEG») und der dazugehörigen Verordnung (Verordnung über die Finanzdienstleistungen; «FIDLEV»), welche am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind, hat die Banque Internationale à Luxembourg (Suisse) SA («BIL Suisse») diese Broschüre erstellt, um ihre Kundinnen und Kunden mit den notwendigen Informationen zu dieser bis spätestens am 31. Dezember 2021 umzusetzenden Gesetzesänderung zu versorgen. Durch das FIDLEG sollen der Anlegerschutz verbessert und vergleichbare Standards für Finanzdienstleister in der Schweiz geschaffen werden. Ein Bestandteil der FIDLEG-Verhaltensregeln ist die Verpflichtung, Kunden umfassende Informationen und Dokumentation über die erbrachten Finanzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Sie werden daher in Abhängigkeit von der angebotenen bzw. erbrachten Finanzdienstleistung und je nach Kundenprofil die relevanten Informationen und Dokumentation erhalten. Im Folgenden erfahren Sie nähere Einzelheiten hierzu.

1. Über BIL Suisse

BIL Suisse ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Banque Internationale à Luxembourg SA («BIL»), der ältesten Privatbank des Grossherzogtums Luxemburg. Mit Niederlassungen in Zürich, Genf und Lugano ist BIL Suisse in den drei grössten Finanzzentren der Schweiz vertreten.

Dies sind die Kontaktadressen von BIL Suisse:

Banque Internationale à Luxembourg (Suisse)
SA

Bahnhofstrasse 20
CH-8001 Zürich
+41 58 810 82 92

Boulevard Georges-Favon 7
CH-1204 Genf
+41 58 810 88 58

Piazza Dante 8
CH-6900 Lugano
+41 58 810 84 30

www.bil.com

2. Zulassung, Oberaufsicht & Angebot

BIL Suisse ist ein von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern) bewilligtes Finanzinstitut, das als Bank und Wertschriftenhaus zugelassen ist. Daher kann sie die gesamte Bandbreite der Vermögensverwaltungs- und Bankdienstleistungen anbieten.

Für Privatkunden bietet BIL Suisse ganzheitliche Finanz- und Nichtfinanzlösungen wie Ver-

mögensstrukturierung, Kreditlösungen, Vermögensplanung sowie Kapitalschutz an. Die Dienstleistungen berücksichtigen die persönliche Situation des Kunden und können individuell an seine Bedürfnisse zum Aufbau und zur Nutzung von Kapital angepasst werden.

BIL Suisse bietet zudem umfangreiche Client Management Services und Unterstützung der Geschäftsentwicklung für professionelle Kunden an. Professionelle Kunden profitieren von einer Auswahl an Corporate und Institutional Banking-Lösungen, einschliesslich Unternehmensfinanzierung, Konsortialkredite und Beratungsdienstleistungen. Zu den weiteren Dienstleistungen zählen Verwaltung, Reporting- und Treuhand-Services sowie direkter Zugang zu Börsen und zu Finanzprodukten.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot von BIL Suisse hängt auch von den im Wohnsitzstaat des jeweiligen Kunden geltenden Vorschriften ab und steht möglicherweise nicht allen Kunden (im vollen Umfang) zur Verfügung.

3. Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Allen Anlegern ist bewusst, dass der Handel mit Finanzinstrumenten und/oder der Abschluss von Kreditengagements Chancen bietet, gleichzeitig aber auch Risiken birgt. Die Broschüre «**Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten**» (Ausgabe 2019 oder eine aktuellere Ausgabe), herausgegeben von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) und verfügbar auf deren Internetseite (<https://www.swissbanking.ch/de/downloads>) liefert klare und umfassende Informationen über

die allgemeinen Besonderheiten, Funktionalitäten und Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten. Die Broschüre beinhaltet auch Beispiele zur Veranschaulichung der auf die Anleger zukommenden Pflichten. Anlegern wird nahegelegt, sich vor dem Handel mit Finanzinstrumenten oder dem Eingehen von Kreditengagements mit dem Inhalt dieser Broschüre vertraut zu machen. Die Broschüre können Sie auch bei Ihrem Kundenbetreuer anfordern.

Falls Sie Bedenken oder Fragen zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Handel von Finanzinstrumenten oder dem Eingehen von Kreditengagements haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

4. Marktangebot

Die von der BIL Suisse angebotenen Finanzinstrumente basieren auf Lösungen mit offener Architektur, was eine objektivere Auswahl der besten verfügbaren Produkte am Markt ermöglicht. Weisen die eigenen Finanzinstrumente der BIL Suisse oder diejenigen der Konzernunternehmen wie der BIL Group ähnliche Eigenschaften auf wie die Finanzinstrumente Dritter, kann die BIL Suisse vorrangig ihre eigenen Finanzinstrumente oder diejenigen der Konzernunternehmen empfehlen.

5. BIL Suisse Anlagedienstleistungen

BIL Suisse bietet diskretionäres Portfoliomanagement in Form von **Serenio** Classic / Premium Mandaten an. Bei dieser Anlagedienstleistung werden die Vermögenswerte unserer Kunden von erfahrenen Fachleuten verwaltet, unter Einhaltung der zwischen dem Kunden und der BIL Suisse vereinbarten Anlagestrategie.

Die Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios wird im Rahmen der **Advisio** Classic / Premium Mandate angeboten. Bei dieser Anlagedienstleistung erhalten unsere Kunden portfoliobasierte Beratungsdienstleistungen von erfahrenen Fachleuten, unter Einhaltung der zwischen dem Kunden und der BIL Suisse vereinbarten Anlagestrategie. Im Gegensatz zum diskretionären Portfoliomanagement trifft der Kunde bei unseren portfoliobasierten Beratungsdienstleistungen die finale Anlageentscheidung selbst.

BIL Suisse bietet darüber hinaus Custody Services zur Sicherung der Vermögenswerte

unserer Kunden an. Diese umfassen die Ausführung, Übermittlung oder den Abschluss von Kundenaufträgen (d.h. beratungsfreie Dienstleistungen, «Execution-Only»). Der Kunde erhält in diesem Zusammenhang keine Anlageberatung.

Execution-Only bedeutet, dass BIL Suisse Kundenaufträge lediglich ausführt oder übermittelt. Dabei führt die Bank insbesondere weder eine Eignungsprüfung noch eine Angemessenheitsprüfung durch (siehe nachfolgenden Abschnitt 6). Execution-Only-Kunden erhalten diese Information nur einmal und werden bei späteren Gelegenheiten nicht nochmals darüber informiert, dass weder eine Angemessenheits- noch Eignungsprüfung durchgeführt wird, wenn sie Aufträge an BIL Suisse erteilen.

Der Kunde anerkennt, dass aus der Verbuchung von Vermögenswerten in dem betreffenden Wertpapierdepot keinerlei Ansprüche oder Rechte abgeleitet werden können. BIL Suisse ist insbesondere nicht dazu verpflichtet, Anlagen zu überwachen oder den Kunden über Risiken oder negative Entwicklungen zu informieren oder ihn diesbezüglich zu beraten.

Detaillierte Produktblätter mit Angaben über die Art der angebotenen Finanzdienstleistungen sowie über die damit verbundenen Risiken und Kosten können bei Ihrem Kundenbetreuer angefordert werden.

6. Angemessenheit und Eignung

BIL Suisse ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen (Beratung und Vermögensverwaltung) gesetzlich dazu verpflichtet zu prüfen, ob die Produkte und Finanzinstrumente für den Kunden geeignet sind. Das bedeutet, dass der Kunde die Art und Risiken der angebotenen Anlagedienstleistung oder des empfohlenen Finanzinstruments versteht und in der Lage sein muss, allfällige damit einhergehende finanzielle Verluste zu tragen. BIL Suisse muss prüfen, ob eine Anlagestrategie oder -transaktion den Anlagezielen des Kunden entspricht.

Für die Prüfung der Angemessenheit und Eignung der angebotenen Finanzdienstleistungen und -instrumente benötigt BIL Suisse genaue Informationen über die Kenntnisse und Erfahrung des Kunden, über seine finanzielle Situation, seine Anlageziele, seinen Anlagehorizont sowie über seine Risikofähigkeit und -

eignung. Diese Informationen werden im Risiko- und Anlageprofil des Kunden dokumentiert, welches für die Ermittlung einer geeigneten, auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Anlagestrategie herangezogen wird.

BIL Suisse verlässt sich diesbezüglich auf die von den Kunden bereitgestellten Informationen. Die Kunden werden daher gebeten, ihren Kundenbetreuer zu kontaktieren, falls Informationen nicht mehr gültig sind oder aktualisiert werden müssen.

Liegen BIL Suisse nicht ausreichende Informationen zur Prüfung der Angemessenheit und Eignung eines Finanzinstruments vor, wird der Kundenbetreuer den Kunden vor der Anlageberatung darüber in Kenntnis setzen. Kommt der Kundenbetreuer zum Schluss, dass ein Finanzinstrument ungeeignet oder unangemessen ist, wird er den Kunden entsprechend informieren. BIL Suisse behält sich in jedem Fall das Recht vor, Kundenaufträge ohne Angabe von Gründen nicht auszuführen.

7. Basisinformationsblätter (Key Information Documents)

BIL Suisse stellt den Kunden, soweit gewünscht oder erforderlich, Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung. Diese Basisinformationsblätter (Key Information Documents) liefern zusätzliche Informationen über das Produkt, so dass sich der Kunde ein umfassenderes Bild über die Art, Kosten und Risiken des Handels mit Finanzinstrumenten machen kann. Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer, falls Sie zusätzliche Informationen benötigen.

8. Kundensegmentierung

Das FIDLEG sieht folgende Kategorien für Kunden von Finanzdienstleistern vor: «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden». Je nach Kategorie unterscheidet sich die Art des Anlegerschutzes (z.B. in Bezug auf Informationspflichten, Eignungs- und Angemessenheitsprüfung sowie in Bezug auf Dokumentations- und Rechenschaftspflichten).

Um sicherzustellen, dass jeder Anleger ein angemessenes Schutzniveau genießt, werden die Kunden einem der folgenden Segmente zugewiesen:

- Privatkunden
- Professionelle Kunden
- Institutionelle Kunden

Privatkunden erfahren den höchsten Anlegerschutz in Bezug auf Informationspflichten, Eignungs- und Angemessenheitsprüfung sowie in Bezug auf Dokumentations- und Rechenschaftspflichten. Alle Kunden, die nicht in die Kategorien «professionelle Kunden» oder «institutionelle Kunden» fallen, gelten als «Privatkunden».

Bei **professionellen Kunden** wird vorausgesetzt, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die finanziellen Risiken, die mit den von ihnen beauftragten Finanzdienstleistungen einhergehen, tragen können. Diesen Kunden wird daher ein geringerer Anlegerschutz zuteil. Als professionelle Kunden gelten grundsätzlich:

- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie;
- Vorsorgeeinrichtungen mit professioneller Tresorerie und andere der beruflichen Vorsorge dienende Einrichtungen mit professioneller Tresorerie;
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- Grosse Unternehmen;
- für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie

Vermögende Privatkunden und für sie errichtete private Anlagestrukturen, welche schriftlich erklärt haben, dass sie als professionelle Kunden behandelt werden möchten (Opting-out) und glaubhaft versichern können, dass sie die Kriterien gemäss Bst. a oder b erfüllen, können als professionelle Kunden behandelt werden:

- a. wenn sie aufgrund ihrer, Ausbildung und Berufserfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Risiken der Anlagen zu verstehen und über ein Vermögen von mindestens CHF 500 000 verfügen; oder
- b. über ein Vermögen von mindestens CHF 2 Millionen verfügen.

Direkte Investitionen in Immobilien oder Ansprüche aus Sozialversicherungen sowie Alters-

vorsorgekapital gelten nicht als geeignete Finanzinvestitionen für die Berechnung der oben genannten Grenzwerte.

Ihr Kundenbetreuer überprüft auf Anfrage gerne, ob Sie die Kriterien zur Einstufung als professioneller Kunde erfüllen.

Kunden, die aufgrund ihrer Anfrage neu als professionelle Kunden klassifiziert wurden, können sich jederzeit wieder als Privatkundeneinstufen lassen.

Bestimmte professionelle Kunden können erklären, dass sie als institutionelle Kunden gelten möchten.

Bei **institutionellen Kunden** handelt es sich in erster Linie um Finanzintermediäre oder Versicherungsgesellschaften, die einer prudentiellen Aufsicht unterstehen. Bei diesen Kunden wird vorausgesetzt, dass sie über die entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, Verluste zu tragen. Diesen Kunden wird daher ein minimaler Anlegerschutz zuteil.

9. Änderung des Kundensegments

Kunden können ihr von BIL Suisse festgelegtes Kundensegment ändern, wenn sie einen höheren oder niedrigeren Anlegerschutz wünschen und die erforderlichen Kriterien für das Opting-in/Opting-out erfüllen. Für weitere Informationen über das Opting-in/Opting-out wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

10. Externe Vermögensverwalter

Für Kunden, die einem externen Vermögensverwalter eine Vollmacht zur Verwaltung ihrer Vermögenswerte erteilt haben, ist die BIL Suisse nicht verpflichtet, die Eignung oder Angemessenheit eines Finanzinstruments zu beurteilen. BIL Suisse agiert gegenüber diesen Kunden als reine Depotbank. Der externe Vermögensverwalter ist verantwortlich für die Einhaltung allfälliger Pflichten gemäss FIDLEG sowie gemäss der Portfoliomanagement-Vereinbarung mit seinen Kunden.

11. Bestmögliche Ausführung (Best Execution)

Die bestmögliche Ausführung ist die Verpflichtung, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um für den Kunden bei der Ausführung

von Transaktionen in seinem Auftrag durchgängig das bestmögliche Ergebnis zu erzielen (einschliesslich der Inanspruchnahme dritter Finanzinstitute zur Ausführung von Transaktionen).

BIL Suisse trifft alle Massnahmen, bei der Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden bestmögliche Transparenz und Ergebnisse zu garantieren. Dabei stellt BIL Suisse für alle Kunden die bestmögliche Ausführung in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht sicher.

Grundsätzlich werden dem Preis eines Finanzinstruments und den Kosten für die Ausführung des Auftrags (Gesamtbetrachtung) im Hinblick auf das Erreichen des bestmöglichen Ergebnisses höchste Priorität gegeben. Dennoch kann das Gesamtergebnis einzelner Transaktionen für einen Kunden durch andere Faktoren beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund kann BIL Suisse in bestimmten Fällen anderen Ausführungsfaktoren eine grössere Bedeutung als dem unmittelbaren Preis und den Kosten beimessen.

12. Kosten und Vergütung

BIL Suisse erhebt je nach Art und Umfang der Finanzdienstleistungen Gebühren. Für detaillierte Kosteninformationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Die Vergütung ist eine Leistung, die BIL Suisse möglicherweise von einer anderen juristischen Person erhält (einschliesslich Konzerngesellschaften oder Dritten), und die nicht direkt vom Kunden oder im Namen des Kunden bezahlt wird. Gebühren, welche ein Kunde direkt an BIL Suisse bezahlt, werden nicht als Vergütung betrachtet. Die häufigste Form der Vergütung ist diejenige zwischen Anbietern und Händlern von Finanzinstrumenten, wobei Anbieter einen Teil ihrer Einnahmen aus Finanzinstrumenten an den Händler weitergeben, als Gegenleistung für die Erbringung der Vertriebsdienstleistungen.

Der Betrag der Vergütung hängt vom Finanzinstrument, seinem Anbieter und dem Volumen des in das Finanzinstrument angelegten Vermögens ab. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass BIL Suisse zum Erhalt und zur Einbehaltung dieser Vergütung gemäss den Bestimmungen der entsprechenden Dienstleistungsvereinbarungen und/oder anderer Bankformulare berechtigt ist.

Falls BIL Suisse mit einem Kunden eine Geschäfts- oder Kontoverbindung eingegangen ist, z.B. durch einen als Vermittler agierenden Dritten, so kann BIL Suisse an diesen Dritten eine entsprechende einmalige und/oder fortlaufende Gebühr bezahlen (ertrags-, transaktions- oder vermögensbasiert). Nimmt ein Kunde die Dienste eines Finanzintermediärs in Anspruch, während BIL Suisse für ihn als Depotbank agiert und Handelsaufträge für ihn ausführt, kann BIL Suisse an diesen Finanzintermediär eine einmalige und/oder fortlaufende Kollaborationsgebühr bezahlen. Jede dieser Parteien muss ihren eigenen Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Vergütung, insbesondere betreffend Einnahmebeschränkungen, Offenlegungspflichten und betreffend den Umgang mit Interessenkonflikten nachkommen, je nachdem, welche Geschäftsbeziehung die Intermediäre zu dem Kunden unterhalten. BIL Suisse trägt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung für die Verpflichtungen Dritter.

13. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können auftreten, wenn Geschäftsinteressen im Widerspruch zueinander stehen. Sofern Interessenkonflikte nicht verhindert werden, können sich daraus finanzielle Nachteile für den Kunden ergeben.

BIL Suisse ist stets bestrebt, jegliche Aktivität oder Beziehung zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führt, welcher die Bank darin beeinträchtigt ihre Kunden fair zu behandeln und zu einem Ungleichgewicht der Interessen von BIL Suisse, ihrer Kunden und/oder ihrer Drittauftragnehmer führt. BIL Suisse hat entsprechende Massnahmen zur Vermeidung, Identifizierung, Bewältigung und Abschwächung von Interessenkonflikten ergriffen.

14. Beschwerdemanagement

BIL Suisse ist bestrebt, Kundenwünsche und -anforderungen zur vollen Zufriedenheit des Kunden zu erfüllen. Falls Sie Bedenken haben oder eine Beschwerde einreichen möchten, wird Sie Ihr Kundenbetreuer umfassend unterstützen.

BIL Suisse ist Mitglied des Schweizerischen Ombudsman, welcher als kostenlose und neutrale Vermittlungsstelle bei bestehenden Streitigkeiten zwischen BIL Suisse und einem Kunden agiert.

Swiss Banking Ombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
CH-8021 Zürich
Schweiz
www.bankingombudsman.ch

15. Haftungsausschluss

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BIL Suisse und/oder andere besondere Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BIL Suisse.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben sind nur zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung gültig, und BIL Suisse ist nicht verpflichtet, diese auf Grundlage neu verfügbarer Informationen, neu eintretender Ereignisse und/oder anderer Entwicklungen nach dem Publikationsdatum zu aktualisieren oder anzupassen.

Die Bank übernimmt keinerlei Garantie oder Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Korrektheit, Vollständigkeit und /oder Zuverlässigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen.

Dieses Dokument oder Teile davon dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Bank in keiner Form weder kopiert noch vervielfältigt noch weiterverteilt werden. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für Handlungen Dritter in diesem Zusammenhang.

Dieses Dokument enthält keine abschliessende Information. Ihr Kundenbetreuer steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte und die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt kein Marketingmaterial dar. Es ist weder eine Aufforderung oder ein Angebot zum Abschluss einer Finanzdienstleistung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten.

© Banque Internationale à Luxembourg (Suisse) SA. Alle Rechte vorbehalten